

II-7030 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/216-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 18. August 1992
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

3149 IAB
 1992 -08- 20
 zu 3193 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen vom 26. Juni 1992, Nr. 3193/J, betreffend Finanzierung von Projekten in 3. Welt-Staaten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 11.:

Eine Beantwortung dieser Fragen im einzelnen ist im Hinblick auf die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 6 Ausfuhrförderungsgesetz 1981 nicht möglich. Ich ersuche hiefür um Verständnis.

Zu 12. und 13.:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß das österreichische Ausfuhrförderungsverfahren ein Antragsverfahren ist, bei dem ein Exporteur seine Ausfuhrvorhaben bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen absichern lassen kann. Aspekte der Sozial- und Umweltverträglichkeit sind im Rahmen der Prüfung des Vorliegens dieser Voraussetzungen aufgrund der dafür maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen keine zu berücksichtigenden Parameter.

Zu 14. und 15.:

Es gibt keine verbindlich festgelegten sozialen und ökologischen Kriterien für Österreichs Stimmverhalten in der Weltbank.

Das Bundesministerium für Finanzen vertritt die Ansicht, daß Weltbankfinanzierungen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, insbesondere zur Reduzierung der Armut in den Empfängerländern, beitragen und die Operationen um-

- 2 -

weltverträglich sein sollen. Wie mir berichtet wird, prüft der österreichische Vertreter im Direktorium dieser Bank vor Stimmabgabe die Programme und Projekte unter diesen Gesichtspunkten, die auch weitgehend mit den Zielen der Weltbank übereinstimmen.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Laudum".

BEILAGE**ANFRAGE:**

1. Wurde der von der Kontrollbank garantierte Kredit an die thailändische Elektrizitätsgesellschaft EGAT von der Österreichischen Länderbank (Bank Austria) vermittelt und/oder vergeben?
2. Hat die Kontrollbank auch für die Lieferungen der Elin an das Wasserkraftwerk Tulung Agung in Java/Indonesien die Garantie übernommen?
3. Hat die Kontrollbank für das indonesische Stahlwerk Krakatau die Garantie übernommen, an dem die VOEST beteiligt ist?
4. Gibt es Anträge der österreichischen Firmen Umdasch-Doka auf Exportgarantien bzw. -förderungen für das Kraftwerkprojekt Bili-Bili in Sulawesi/Indonesien?
5. Gibt es Anträge der Firma Elin auf Exportförderungen bzw. -garantien für das Wasserkraftwerk Singkarak in Sumatra?
6. Gibt es seitens der Kontrollbank Exportgarantien oder -förderungen für die thailändischen Papier- und Zellstoff-Fabriken Phoenix I (in Nam Phong) und Phoenix II (in Khon Kaen) sowie Siam Cellulose, Siam Kraft Paper und Siam Pulp and Paper bzw. gibt es diesbezügliche Anträge?
7. Gibt es seitens der Kontrollbank Exportgarantien oder -förderungen für die indonesische Zellstoff-Fabrik Inti Indorayon Utama in Porsea, Sumatra?
8. Gibt es seitens der Kontrollbank Exportgarantien oder -förderungen für die indonesische Zellstoff-Fabrik Indah Kiat in Perawand, Sumatra?
9. Haben Creditanstalt und Girozentrale die Kredite für die Zellstoff-Fabrik Inti Indorayon Utama vermittelt und/oder vergeben?
10. Hat die Creditanstalt Kredite für Indah Kiat vermittelt und/oder vergeben?
11. Gibt es weitere Anträge der VOEST auf Exportgarantien bzw. -förderungen für die Zellstoff-Fabriken Indah Kiat und Kiani, Kertas, Berau, Indonesien?
12. Werden bei Kontrollbank-Garantien bzw. Exportförderungen (Rahmen-II-Krediten) Fragen der Sozial- und Umweltverträglichkeit berücksichtigt?
13. Wenn nein, warum nicht?
14. Gibt es verbindlich festgelegte soziale und ökologische Kriterien für Österreichs Stimmverhalten in der Weltbank?
15. Wenn nein, warum nicht?